

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

2. Sitzung (14.12.1917)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

2. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1917.

Gegenwärtig

die Herren: Fürst von der Lehen, Prälat D. Schmittbener, Graf von Andlaw, Dr. Freiherr von Stohingen, Graf von Kagened, Freiherr von und zu Kenzingen, Dr. Freiherr von la Roche-Starkenfels, Freiherr von Gemmingen, Freiherr von Göler, Professor Dr. Cnden, Geh. Hofrat Dr. Fabricius, Geh. Hofrat Dr. von Cechelhäuser, Kommerzienrat Heidlauff, Geh. Kommerzienrat Engelhard, Bürgermeister Vierneisel, Stadtrat Bea, Oberbürgermeister Hermann, Oberbürgermeister Habermehl, Bürgermeister Dr. Weiß, Altbürgermeister Geldreich, Geheimerat Dr. Glockner, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Dürtinger, Wirkl. Geheimerat Dr. Würklin, Wirkl. Geheimerat Seubert, Geh. Kommerzienrat Dr. Schott, Wirkl. Geheimerat Dr. Thoma, Geheimer Kommerzienrat Dr. Koclie, Wirkl. Geheimerat Dr. Lewald.

Als Regierungsvertreter:

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman, Finanzminister Dr. Rheinboldt, Ministerialdirektor Geh. Oberfinanzrat Schellenberg und Geh. Oberfinanzrat Moser.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden.

Tagesordnung:

- | | Seite |
|---|-------|
| 1. Bekanntgabe der Einläufe | 12 |
| 2. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über | |
| a) den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer, Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Engelhard; | 13 |
| b) den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918 betreffend, Berichterstatter: Wirkl. Geheimerat Dr. Würklin; | 15 |
| c) die Vergabeung der Druckerarbeiten der Ersten Kammer für den Landtag 1917/18, Berichterstatter: Dr. Freiherr von Stohingen. | 16 |

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 4 Uhr und hält vor Eintritt in die Tagesordnung folgende Ansprache:

„Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren!

Das Vertrauen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Regierung hat mich wiederum an diese Stelle berufen. Dankbar, ein so ehrenvolles Amt in ernster und großer

Zeit übernehmen zu dürfen, begrüße ich Sie mit dem Wunsche, daß auch während dieser Tagung die Arbeit der Ersten Kammer unserer geliebten badischen Heimat zum Wohle dienen möge. — Wo Deutsche zu gemeinschaftlichem Tun sich jetzt versammeln, muß das erste Wort unseren Brüdern an der Front gelten. Vor allem nenne ich hier die Helden des Aushaltens und der selbstlosen Hingabe, die unsere Westfront decken. Unsere Herzen schlagen höher, von heimatlichem Stolz erfüllt, weil wir wissen, daß badische Regimenter und Divisionen dort an Brennpunkten der Schlacht Taten vollbracht haben und vollbringen, die überall da, wo von deutscher Treue und Tapferkeit gesprochen wird, mit an erster Stelle stehen. Der Name Cambrai wird in der Geschichte Badens immer einen stolzen, aber tiefesten Klang haben. Drum neigen wir uns in Ehrfurcht vor diesen Kämpfern und weihen denen, die nicht mehr heimkehrten, unsere Treue über den Tod hinaus.

Es ist draußen ein gegen sich hartes Geschlecht gewachsen, Aber den Daheimgebliebenen ziemt es nicht, sich gegen die Leiden der Kämpfenden abzuhärten. Sie halten die Schrecken der Schlacht von unserem Lande fern, wir aber dürfen sie nicht von unserer Seele fernhalten; wir dürfen keinen Augenblick

vergesen, aus welchem namenlosen Ringen und Leiden jene lebendige Mauer gefügt ist, die uns schützt. Unsere Leute nehmen täglich auf sich, was niemand vor dem Kriege der Menschenkraft hätte zutrauen mögen. Wenn sie heimkehren, so dürfen sie keine Stumpfheit und Oberflächlichkeit vorfinden, sondern eine Kraft des Miterlebens, wie sie ihnen hier in unserem Lande, das dürfen wir wohl bekennen, entgegentritt und wie sie allein die Brücke zwischen Heimat und Front schlägt. Das Ausbarren unserer Truppen im Westen hat einer genialen Führung die Erfolge von Riga und Cesel und im Verein mit unseren tapferen Verbündeten den Sieg in Venedig ermöglicht. Daß gerade Italien, dessen schändlicher Verrat an der Bundesstreue uns tief verletzt hat, die ganze Schwere des Krieges zu fühlen bekommt, die eine feile Minorität auf ein betrogenes und fanatisiertes Volk heraufbeschworen hat, erscheint uns mit Recht als das Walten der Nemesis.

Und dieses Walten ewiger Gesetze erblicken wir auch anderwärts. Mit Dankbarkeit erleben wir es, wie die Wahrheit langsam, aber stetig durch den schweren Dunst der Lüge und Verleumdung zum Tageslicht vordringt. Und in ihrem Gefolge müssen schließlich einmal Friede und Gerechtigkeit nahezunehmen, denn Wahrheit, Friede und Gerechtigkeit können dauernd nicht geschieden werden.

Wir erleben es in diesen Tagen, wie aus den russischen Archiven die geheimen Raubpläne unserer Feinde sich vor aller Welt offenbaren.

Meine Herren! Der Landtag tritt in einem denkwürdigen Augenblick zusammen. Zum erstenmal seit drei langen Jahren suchen die Vertreter einer feindlichen Großmacht den direkten Meinungsaustausch und wollen feststellen, ob nicht die Differenzen zwischen ihr und uns schon so weit geschwunden sind, daß Verhandlungen sie überbrücken können. Die russische Revolution macht bitteren Ernst mit den Schlagworten des Westens und ihr unerbittlicher Pazifismus trifft diejenigen, die den Pazifismus als Phrase mit der Politik der gewalttätigen Eroberung so schlau zu verbinden trachteten.

Von unseren westlichen Feinden kommt eine neue Kriegserklärung. Sie wollen keinen Frieden durch Unterhandlungen, sondern suchen nach wie vor die Entscheidung auf dem Schlachtfelde. In den letzten Reden von Lloyd George, Clemenceau und Wilson wird die Knack- und Cut-Politik, die Politik des Niedererschmetterens, von neuem beschworen. Vor einem Jahr wurde sie in England Regierungsprogramm. Nun soll die Kampagne von 1918 ihre Durchführung bringen. Da ist es gut und ermutigend, wenn wir zurückblicken und feststellen, wie sich im Jahre 1917 die Hoffnungen unserer Feinde erfüllt haben. Die Engländer und Franzosen wollten in ihrer Frühjahrsoffensive den konzentrischen Durchbruch durch unsere Linien erzwingen. Die Sommer- und Herbstoffensiven hatten ein begrenzteres Ziel: Erreichung der deutschen U-Boot-Basis.

Dann wurde triumphierend die Parole ausgegeben: zum erstenmal in der Geschichte dieses Krieges sei Deutschlands strategische Initiative gelähmt.

Die Schlacht von Cambrai war ein erneuter Versuch, die

Sindenburglinie zu durchbrechen. Er ist fehlgeschlagen, wie alle anderen zuvor.

Noch eine andere große Hoffnung unserer Feinde ist zuschanden geworden. Sie glaubten, einen Riß zwischen Regierung und Volk in Deutschland wahrzunehmen, und hofften, einen Keil hineintreiben zu können, der unsere Heimatfront durchbrochen hätte.

Der Anschlag mißglückte. Er war unternommen ohne Achtung vor der Eigenart und dem Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes. Der Vertrauen suchende Einheitswille von Krone und Volk hat die Antwort gegeben. Alles Krisenhafte ist beseitigt: unsere Heimatfront steht fester denn je.

Den Enttäuschungen unserer Feinde steht ein Erfolg gegenüber, den wir offen zugestehen müssen. Sie haben den politischen Feldzug zu unserer moralischen Diskreditierung mit einem ungeheueren Apparat der Verleumdung und der suggestiven Täuschung durchgeführt; es ist ihnen gelungen, eine Zwangsdecele nach der anderen in ihre Völker einzuhämmern. Im Vordergrund steht immer noch die Behauptung, die demokratischen Völker der Entente hätten aus freiem Willen zu den Waffen gegriffen, um den unprovokierten Angriff des autokratischen Deutschlands gegen die Freiheit der Welt abzuwehren. Das ist der Spießhebel der moralischen Offensive unserer Feinde. Darum halte ich es für die Pflicht eines jeden Mannes, der heute von irgend einer verantwortlichen Stelle aus spricht, gerade hier den Kampf aufzunehmen und unsere Ankläger vor die Schranken zu fordern. Dieser Kampf geht um unser gutes Gewissen. Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich muß Sie daher um Nachsicht bitten, wenn ich hier Ihnen längst Bekanntes wiederhole. Ich will mich begnügen, einige Tatsachen aus der Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges herauszustellen. Jene verhängnisvollen Tage sind die untrügliche Probe geworden für die Aufrichtigkeit der demokratischen Parole der westlichen Regierungen. Damals hat es sich erwiesen, ob die Völker frei waren, oder ein Spielball ihrer Regierungen.

Ende Juli 1914 stand in Frankreich der Volkswille hinter Jean Jaurès, der forderte, daß Frankreich sein ganzes Schwergewicht in die Waagschale des Friedens werfe. Jean Jaurès wurde auf Befehl der Kriegsheker ermordet. Der französischen Regierung gelang es, der nunmehr aufrührerischen Haltung des Volkes dadurch Herr zu werden, daß sie Deutschlands Ankündigung der Kriegsgefahr veröffentlichte, ohne die russische Gesamtarmobilisierung bekannt zu machen. Englische Quellen berichten, wie dadurch der deutsche Akt der Notwehr gegen Rußland als Angriffskrieg gegen Frankreich erschien. Da wandte sich natürlich das französische Volk von inneren Feinden ab, um das bedrohte Vaterland zu schützen. So kam der Kriegswille des Volkes zustande. Er war gefällig.

Gerade so hilflos war das englische Volk in der entscheidenden Stunde seiner Regierung gegenüber. Es gab sich keine Rechenschaft darüber, daß Grey das unfehlbare Nachtmittel zur Erzwingung des Weltfriedens in der Hand hielt. Er hätte nur hinter seine Warnung vom 25. Juli: Rußland sollte nicht

durch seine Gesamtmobilmachung die diplomatischen Verhandlungen zerbrechen, die Worte zu jeßen brauchen, die Herr von Bethmann am 30. Juli in Wien hatte sagen lassen: „Wir weigern uns, in einen Weltbrand hineingerissen zu werden, dadurch, daß unsere Verbündeten unseren Rat mißachten“, und er hätte der Welt den Frieden gerettet. Statt dessen erhielt Petersburg die Sicherheit, daß England in jedem Falle mitmarschieren würde, mochte sein Rat gehört werden oder nicht. Nur so konnte die Kriegspartei in Rußland der Friedenspartei Herr werden.

Das englische Volk wußte nicht, daß es gebunden war. Rußland und Frankreich aber wußten es.

Meine Herren! Die Rufe der überfallenen Unschuld können die französischen und englischen Regierungen heute, nach dem Suchomlinow-Prozess, nur noch mit Mühe vor ihren eigenen Völkern aufrecht erhalten. Aber nach drei Kriegsjahren nimmt der Präsident der Vereinigten Staaten noch einmal die Legende vom unprovokierten Angriff wieder auf, ja, er rafft noch einmal all die abgestorbenen Schlachtrufe der Entente von 1914 zusammen und proklamiert einen Kreuzzug gegen den Friedensstörer Deutschland im Namen der Menschlichkeit, der Freiheit und der Rechte der kleinen Nationen.

Das sind große Namen, und wir dürfen uns darüber nicht täuschen. Sie wenden sich an den Idealismus von Millionen.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Auch hier halte ich es für richtig, daß wir nicht einfach unserer Neigung folgen und unter dieser großen Anklage stillhalten, im Vertrauen auf das Urteil der Nachwelt.

Ich stelle die Frage: hat der Präsident der Vereinigten Staaten ein Recht, als Weltenrichter aufzutreten?

Präsident Wilson hat kein Recht, im Namen der Menschlichkeit zu kämpfen. Denn er hat geduldet, daß sich ein großer Teil der amerikanischen Friedensindustrie in Werkstätten des Todes verwandelte, zu einer Zeit, wo Amerika mit Deutschland noch im Frieden war. Er hat dieses formale Recht, unseren Feinden Munition zu liefern, peinlich gewahrt, während er Amerikas Menschenrecht, unsere Nichtkombattanten, besonders die Schwachen und Kranken, zu versorgen, kampflos preisgab. Präsident Wilson hat ferner den übernommenen Schutz unserer Kriegsgefangenen in Rußland lässig und herzlos verwalten lassen. Unter dem alten Regime sind in Rußland unsere Kriegsgefangenen zu Tausenden elend umgekommen, ohne daß Amerika sich seiner ungeheuren Druckmittel bedient hätte, um eine Besserung zu erzwingen. Auch in Frankreich duldete Amerika, daß die Grausamkeit des Volkes unseren Landsleuten jede erdenkliche Qual und Schande auflegte.

Präsident Wilson hat kein Recht, im Namen der Demokratie und der Freiheit zu sprechen, denn er war der mächtige Kriegshelfer des zaristischen Rußlands und hatte taube Ohren für den Hilferuf der russischen Demokratie, man möge ihr erlauben, Friedensbedingungen zu diskutieren, oder wenigstens keine Offensive anzubefehlen, damit sie ihre Freiheit befestigen könne.

Präsident Wilson hat kein Recht, im Namen der kleinen

Nationen zu kämpfen, denn die Fremdvölker, die unter der russischen Gewaltherrschaft unterzugehen drohten, die Finnländer, die Polen, die Ukrainer, die Balten haben sich einmal über das andere vergeblich an ihn gewandt, auch Griechenland hat umsonst seinen Schutz angerufen, als ihm seine nationale Selbständigkeit durch Amerikas Bundesgenossen geraubt wurde.

Aber täuschen wir uns darüber nicht: das amerikanische Volk glaubt wirklich, der Krieg müsse weitergehen, um alle diese großen Ideale sicherzustellen. Denn das ist eine tragische Tatsache dieses Weltkrieges, daß für die breite amerikanische Öffentlichkeit Europa historisch, psychologisch und politisch ein unentdeckter Erdteil ist. Jeder Aufklärungsversuch wird unterdrückt — jede Regung von Gedankenfreiheit tyrannisch niedergehalten. Dazu bedient sich, wie Lord Northcliffe soeben bewundernd erzählt, die amerikanische Regierung eines Spitzelsystems, das noch wirksamer arbeiten soll, als die russische Ochrana.

So ist die demokratische Parole im Munde der Weltmächte zu einer ungeheueren Lüge geworden. Vox populi vox dei sagen die westlichen Demagogen, und sie lästern dabei ihren Gott und ihr Volk. Sie sind wie die Priester, die ihren Götzen zu betrügen wagen, weil sie in Wirklichkeit nicht an ihn glauben.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wenn ich auch jeden Anspruch der Feinde auf eine Richterhaltung ablehne, so wollen wir nicht unkritisch gegen uns selbst sein. Wir wissen es wohl: es gab auch eine deutsche Unfreiheit, aber sie lag nicht in den Institutionen des Deutschen Reiches, sie lag vielmehr in einer gewissen geistigen Haltung breiter Schichten des deutschen Volkes.

Die Feinde sprechen von Autoritäten, die einem widerstrebenden Volk ihren Willen aufzwingen, und machen sich die geradezu groteske Rolle an, das deutsche Volk von diesen Tyrannen befreien zu wollen. Wir können darüber nur lachen. Der Fehler lag vielmehr an der großen Bereitwilligkeit vieler Deutschen, den Autoritäten indolent gegenüberzustehen ohne Sehnsucht nach eigener Verantwortung für die Sache des Vaterlandes.

Wir begegneten nur zu oft in den Jahren vor dem Kriege jenem selbstzufriedenen Individualismus, der sich auf Kosten des Staates pfliegte, der Kritik übte ohne den Willen zur Hilfe. — Viele der Besten hielten sich vom politischen Leben fern, weil ihnen die Mittel des Kampfes nicht gefielen. Das deutsche Volk aber braucht das Opfer der Besten für die gemeinsame Sache im Frieden wie im Kriege. Heute gilt, mehr denn je Platos Forderung: Wer seinem Volke helfen will, muß die Kraft des Denkens mit dem Willen zur Tat vereinigen.

Freilich ist auch vom Volk nicht die Atmosphäre geschaffen worden, in der Führer sich leicht entwickeln. Das billige Verschenken der Volkskunst ist wahrlich nicht nachahmenswert, das die Blendenden und Gewandten emporträgt auf Kosten der Tüchtigen und Echten. Aber ich vertraue, daß diese Gefahr

in Deutschland nicht vorliegt, es gibt starke Sicherungen im deutschen Charakter gegen die Demagogie. Sicher aber ist das Eine: Führerkraft kann auch verkümmern unter dem Druck der Mißgunst und Verkleinerung. In den Jahren vor dem Kriege fehlte oft jene Hingabe und Gefolgschaft, die gerade den Führer stützt und ihn in den Stand setzt, über sich selbst hinauszuwachsen.

Aber der Krieg ist gekommen als ein großer Erwecker. Überall haben sich die verborgenen Volkskräfte geregt, all die verkümmerten Möglichkeiten unserer Geschichte sind von neuem auferstanden. Draußen im Felde hat unser Volk erfahren, wie sich viele und bunte Kräfte zur Kraft zusammenfinden. Das Volk in Waffen kehrt dereinst zurück mit gestählter Kraft und gestähltem Recht.

Von dem großen Gemeinschaftswillen, der draußen erstanden ist, dürfen wir alles für die deutsche Zukunft erwarten. Der Geist unserer großen politischen Reformatoren, der Geist Steins und Hardenbergs, steigt heute mahnend und verheißend aus der deutschen Vergangenheit herauf. Ob diese Verheißung in Erfüllung geht, darüber wird allein der Charakter unseres Volkes entscheiden. Es muß in dieser Periode verworrenen Phrasentums mit aller Schärfe gesagt werden: Nicht Institutionen allein können die Freiheit eines Volkes verbürgen. Es gibt nur eine reale Garantie, das ist der Charakter des Volkes selbst.

Aber darüber kann kein Zweifel sein, je länger der Krieg dauert, um so schwerer wird die Erneuerung sein. Nicht nur bei uns, auch in Feindesland. Auch dort fallen gerade die Besten. Wer möchte darüber frohlocken? Es kann dazu kommen, daß Europa nicht mehr die Heilskraft wird aufbringen können, die notwendig ist, um seine furchtbaren Wunden zu schließen.

Heute hat es den Anschein, als ob der Krieg bis zur letzten Erschöpfung Europas durchgefochten werden muß. Das ist Amerikas Wille und auch der Wille der französischen und englischen Regierung. Sie stoßen dreist jede allgemeinen Menschheitsziele ab, weil sie in ihnen die Pfeiler sehen, auf denen die große Brücke zwischen den Völkern gebaut werden könnte.

Lloyd George will nichts von einem Handelsfrieden wissen. Er stellt die Zerstörung des deutschen Handels als englisches Kriegsziel in den Vordergrund und lehnt die Freiheit der Meere ab; Clemenceau sagt sich von der Liga der Nationen zur Vermeidung künftiger Kriege los, ohne Rücksicht auf das alte amerikanische Programm, und Lord Northcliffe beruft sich auf Präsident Wilson als auf seinen nächsten Gesinnungsgenossen. Präsident Wilson will nicht unser Gebiet, wohl aber unsere Seele amerikanisieren.

Das sind Kundgebungen, an denen es nichts zu deuteln gibt. Aber wir dürfen uns nicht von Clemenceau und Lloyd George täuschen lassen. Die Einigkeit hinter ihren Fronten, von der sie sprechen, existiert nicht. Sowohl in Frankreich wie in England sind Kräfte am Werk, die keinen Gewaltfrieden wollen, sondern nur einen Frieden, der sich mit der Ehre und Sicherheit ihres Landes vereinigen läßt. Erst die feindlichen

Minister haben uns verraten, wie stark diese Kräfte sind. Warum bedroht sonst Clemenceau alle Anhänger eines Verständigungsfriedens mit dem Kriegsgericht? Warum führt sonst Lloyd George den Terrorismus der Zensur selbst in das englische Parlament ein? Darüber kann kein Zweifel sein: Es ist im Feindesland eine Gesinnung im Wachsen, vor der die Kriegsheter sich fürchten. Ihre Vertreter sind mögliche Träger der Macht. Aber wir dürfen uns auch keine Illusionen machen. Heute sind sie noch zur politischen Ohnmacht verurteilt, und sie mögen es noch lange bleiben.

Aus dieser Tatbestandsaufnahme ergibt sich, daß wir unsere ganzen nationalen Kräfte zusammenrassen müssen für den schweren Kampf, der uns noch bevorzieht, daß wir aber zugleich darnach streben, Klarheit zu schaffen, mit welcher Gesinnung wir im Gegensatz zu den feindlichen Regierungen an die Ordnung der Dinge heranzutreten entschlossen sind. Wollen wir diese Klarheit schaffen, so dürfen wir allerdings nicht den Kampf der Meinungen in Deutschland scheuen. Das wäre ein falscher und trügerischer Burgfrieden, wollte man die auch im Kriege unvermeidlichen Auseinandersetzungen zwischen den entgegengesetzten Lebensrichtungen abdämpfen und in die Heimlichkeit verbannen. Der echte Burgfrieden fordert aber, daß Menschen nicht miteinander rechten in einem verachtenden und verheißenden Geiste. Wir wissen, meine Herren, daß dies mit gutem Willen durchgeführt werden kann. Als am 1. August 1914 unser Kaiser das befreiende Wort sprechen konnte: Ich kenne keine Parteien, ich kenne nur Deutsche, da war unstrittig ein Höhepunkt deutscher Geschichte erreicht. Hinter uns lag jahrzehntelanges Elend der Verheerung. Mit tiefem Schmerz haben wir das gleiche Schauspiel jetzt wieder erleben müssen, daß Deutsche sich mit denselben vergifteten Waffen bekämpft haben, wie vor dem Kriege. Aber die Erinnerung an das große, befreiende Gemeinschaftsgefühl der ersten Kriegsmomente fordert uns heute mit aller Eindringlichkeit auf, das Kaiserwort zu erneuern und es so zu fassen, wie es verstanden sein will: Wohl gibt es Parteien, aber es sind alles Deutsche.

Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Eine furchtbare Verantwortung ruht heute auf denen, die die Geschicke der Völker zu lenken haben. In dieser Last haben alle mitzutragen, die daheim mit wachen Sinnen und brennendem Herzen den Krieg miterleben. Überall horchen heute die heilenden Kräfte auf einander hin, überall wird man des Moratoriums der Bergpredigt müde. Die Menschheit sehnt sich nach seiner Kündigung noch ehe der Krieg endet. Der eben verstorbene Christ, Sir William Pyles, der diese furchtbaren Worte von dem Moratorium, d. h. der Außerkräftsetzung, der Bergpredigt sprach, dachte dabei nicht an die unvermeidlichen Schrecken, die auf dem Schlachtfelde geschehen, sondern an die heidnische Sinnesart, zu der sich so viele geistig hervorragende Männer aller Länder während des Krieges fast mit Stolz bekannten.

Es ist nötig, daß noch während des Krieges eine Abkehr von dieser Kriegsverrohung stattfindet. Auch hier kann uns der

beste Geist der Armee Führer sein. Für einen christlichen Soldaten gehört der Geist des roten Kreuzes zum Heere gerade wie der Offensivgeist. Für ihn verleht derjenige, der nicht alles zur Vernichtung des kämpfenden Feindes einsetzt, ebenso seine Pflicht, wie derjenige, der einen wehrlosen Feind nicht schont. Ähnliche Stimmen kommen heute aus England, die uns berichten, daß englische Geistliche von der kämpfenden Truppe die Achtung vor dem Feinde gelernt haben, welche die Diktatur der Hezypresse in der Heimat nicht duldet.

Aus dieser Gesinnung heraus kam auch das Haager Abkommen über den Austausch der Gefangenen zustande. Noch ist es nicht ausgeführt worden, noch bedarf es des Ausbaues und der Nachahmung.

In dem Aufruf der „Auskunfts- und Hilfsstelle für Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland“ befindet sich ein Satz, den ich hier zitieren will: „Auch im Kriege ist die Feindesliebe das Zeichen derer, die dem Herrn die Treue halten.“ Ich möchte gern dieses Wort dahin ergänzen: Es ist auch das Zeichen derer, die Deutschland die Treue halten.

Man hat behauptet, daß sei notwendig zur energischen Faktsetzung des Krieges. Die Antwort hierauf hat eine deutsche Fürstin gegeben: „Die Liebe zum Vaterland reicht aus, um das Beste herzugeben.“

Macht allein kann uns die Stellung in der Welt nicht sichern, die uns nach unserer Auffassung gebührt. Das Schwert kann die moralischen Widerstände nicht niederreißen, die sich gegen uns erhoben haben. Soll die Welt sich mit der Größe unserer Macht versöhnen, so muß sie fühlen, daß hinter unserer Kraft ein Weltgewissen steht. Diesem Ausspruch stimme ich zu. Um dieser Forderung zu genügen, brauchen wir nur die Pforten unseres innersten Wesens aufzutun, denn durch die ganze deutsche Geistesgeschichte leuchtet das Verantwortungsgefühl gegenüber der Menschheit. Dieses Zeichen soll Deutschland getrost auf seine Fahnen schreiben. In diesem Zeichen werden wir siegen.“ (Lebhafter Beifall.)

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung teilt der **Durchlauchtigste Präsident** folgende **Einläufe** mit:

1. Entschuldigungsschreiben wegen Fernbleibens von der heutigen Sitzung von den Herren: Durchlaucht Fürst zu Liningen, Freiherr Böcklin von Böcklinsau, Geh. Kommerzienrat Stromeyer wegen Erkrankung und Oekonomierat Bürgermeister Säger.

2. Eine Mitteilung des Grob. Ministeriums der Finanzen gemäß § 2 Absatz 2 des Wohnungsgeldgesetzes, daß durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung einige weitere Gemeinden in eine höhere Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs eingereiht worden sind.

Wird der Budgetkommission überwiesen.

3. Eine Zuschrift des Ministeriums der Finanzen mit der Nachweisung über die Art der Erledigung der während des Landtags 1915/16 der Grob. Regierung überwiesenen, den Geschäftskreis des Ministeriums der Finanzen berührenden Bittschriften.

Wird der Petitionskommission überwiesen.

4. Eine Zuschrift des Ministeriums des Innern mit den Nachweisungen über die während des Landtags 1915/16 und des außerordentlichen Landtags 1917 an die Grob. Staatsregierung überwiesenen, den Geschäftskreis dieses Ministeriums berührenden Petitionen.

Wird der Petitionskommission überwiesen.

5. Eine von Grob. Ministerium des Innern überreichte Darlegung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues über den Stand der Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Strahburg.

Wird der Budgetkommission überwiesen.

6. Eine Mitteilung der II. Kammer über die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten sowie eine solche über die Wahl der Sekretäre.

7. Eine Zuschrift des Grob. Ministeriums der Finanzen mit der Niederschrift der 65. Sitzung des Bad. Eisenbahnrates, der die Denkschrift der Grob. Regierung über die Erhöhung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr beigegeben ist.

Wird der Budgetkommission überwiesen.

8. Eine Zuschrift des Präsidenten des Grob. Staatsministeriums mit der Denkschrift der Grob. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabdr. in den Geschäftsjahren 1915/16 und 1916/17.

Wird der Budgetkommission überwiesen.

9. Die zunächst der II. Kammer übergebenen Regierungsvorlagen:

- a) Entwurf des Staatsvoranschlags für 1918 u. 1919 mit
- b) dem Gesetzentwurf, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1918 und 1919 betreffend;
- c) die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1915 und 1916;
- d) die vergleichende Darstellung der Voranschlagsfühe und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1914 und 1915;
- e) die Nachweisung über die Verwendung des Kriegskredits von 150 Millionen Mark.

Diese Vorlagen werden der Budgetkommission überwiesen.

10. Den Gesetzentwurf, die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer betreffend und

11. den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monat u. Januar bis mit März 1918 betreffend.

Diese beiden Gesetzentwürfe, deren Annahme durch die II. Kammer mitgeteilt wurde, wurden vorbehaltlich der Zustimmung des Hohen Hauses der Budgetkommission zugewiesen und sollen heute beraten werden. Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch;

ferner

12. zwei zunächst der II. Kammer vorgelegte Gesetzentwürfe:

a) die staatliche Verbürgung zweiter Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen betreffend (Bürgschaftssicherungsgesetz) und

b) die Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches betreffend.

Diese 2 Gesetzentwürfe werden der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

13. Ein Schreiben des Komitees der Nobelpreisstiftung mit Exemplaren der Einladung zur Bewerbung um den Nobelfriedenspreis für 1916.
(Liegt im Archivariat auf.)
14. Ein Schreiben der Kaiserl. Oberpostdirektion Karlsruhe mit verschiedenen Drucksachen.
15. Ein Schreiben des Notars Bauer in Singen unter Anschluß einer Denkschrift über Vereinfachung und Verebilligung der bad. Justizverwaltung.
(Wurde vortr.)
16. Eine Einladung der Budgetkommission durch den Sonderausschuß für Gliedererwerb Karlsruhe zu einem am 14. d. M. nachmittags 5 Uhr in der Aula der Technischen Hochschule stattfindenden Vortragsabend.
Für die Zuwendungen der Kaiserl. Oberpostdirektion und für die Einladungen wird der Dank der Kammer ausgesprochen.
17. Ein Schreiben des Mietervereins Heidelberg, worin der Kammer Kenntnis gegeben wird von einem Gesuch desselben an die Großh. Regierung um Abänderung des § 8 des Enteignungsgesetzes vom 26. Juni 1899.
(Liegt im Archivariat auf.)

Hierauf gibt Sekretär Freiherr von Stöpingen den Einlauf folgender Petitionen bekannt:

1. Des Landesverbandes der bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, betreffend Mittelstandshilfe, hier Abänderung des § 51 Ziffer 5 des Vermögenssteuergesetzes vom 28. September 1906.
2. Des badischen Lehrervereins, die Neugestaltung des Schulwesens betr.
3. Des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, betreffend Berücksichtigung der Konsumgenossenschaften in geeigneten öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen.
4. Von den freien Gewerkschaften Badens, den christlichen Gewerkschaften Badens, von den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften Badens, vom Verband der Beamten- und Lehrervereine Badens, vom bad. Eisenbahnerverband, vom Verband des süddeutschen Verkehrspersonals, Gau Baden, und vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen, Bezirksausschuß Karlsruhe, die Wohnungsfrage nach dem Kriege betreffend.
5. Des Bundes deutscher Bodenreformer, Verband Baden, um Förderung der Einbringung eines Reichsgesetzes zur Schaffung von Kriegerheimstätten.
6. Des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, Bezirksausschuß Karlsruhe, die Volksernährung betreffend.
7. Der oberen Beamten des Kreises Mannheim um Erhöhung der Beamteneinkommen.
8. Der zurubegeleiteten staatlichen Beamten in Karlsruhe um Gewährung der Kriegszulage.
9. Von 30 im Ruhestand befindlichen Beamten in Mannheim um Vesserung der Ruhegehaltsverhältnisse der im Staatsdienst weiter verwendeten Pensionäre betreffend.

10. Des Kartells der Verbände der Deutsch-Osterreichischen Bühnen- und Orchestermitglieder, die Theatergesetzgebung betreffend.

Die Petitionen Ziffer 1—5 werden der Kommission für Justiz und Verwaltung, Ziffer 6—9 der Budgetkommission und Ziffer 10 der Petitionskommission überwiesen.

Im Anschluß hieran teilt der Durchlauchtigste Präsident die Konstituierung der ständigen Kommissionen mit.

Es haben gewählt:

1. Die Budgetkommission zu ihrem Vorsitzenden: Wirkl. Geheimrat Dr. Bürklin, zu dessen Stellvertreter: Freiherr von Stöpingen;
2. die Petitionskommission zu ihrem Vorsitzenden: Wirklichen Geheimrat Dr. Lewald, als dessen Stellvertreter: Oberbürgermeister Hermann;
3. die Kommission für Eisenbahnen und Straßen zu ihrem Vorsitzenden: Geh. Kommerzienrat Stromeyer, zu dessen Stellvertreter: Graf von Andlau;
4. die Kommission für Justiz und Verwaltung zu ihrem Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Glodner, zu dessen Stellvertreter: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer;
5. die Bibliothekskommission zu ihrem Vorsitzenden: Wirkl. Geheimrat Dr. Lewald.

Zu Ziffer 2a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer erhält das Wort Berichterstatter

Geheimer Kommerzienrat Engelhard:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Als sich vor zwei Jahren durch die Einwirkung des Krieges im Staatsvoranschlag für 1916 und 1917 ein Fehlbetrag ergab, schlug die Großh. Regierung zu dessen teilweiser Deckung eine Erhöhung der Einkommensteuer im geschätzten Betrage von 4,1 Millionen Mark für jedes der beiden Haushaltsjahre vor. Die Erhöhung sollte nicht im Sinne des Einkommensteuergesetzes gleichmäßig für alle Steuerjahre des eine Beilage zu diesem Gesetze bildenden Steuertarifs vorgenommen werden, sondern es wurde durch den Artikel 3 (Beilage 3) des damaligen Finanzgesetzentwurfs bestimmt, daß die Einkommen von 900 bis 2400 M. frei von einem Zuschlag bleiben, während bei denen von 2400 bis 10 000 M. 120 und bei den höheren Einkommen 125 Hundertteile der Steuertariffähigkeit erhoben werden sollten. Es kam also zu der im Steuertarif bereits enthaltenen Progression der Steuerjahre noch eine Staffelung der Zuschläge hinzu. Dieser Gesetzentwurf wurde von den beiden Häusern des Landtags angenommen. In der Ersten Kammer wurde dabei durch den Berichterstatter im Auftrag Ihres Haushaltsausschusses beantragt, daß eine vom Inhalt des dem Einkommensteuergesetz beiliegenden Steuertarifs abweichende Gestaltung der verhältnismäßigen Belastung der verschiedenen Einkommensstufen zum Gegenstand der Reichsentscheidung über das den Staatsvoranschlag feststellende Finanzgesetz gemacht werde. Dem stünden nicht erhebliche Bedenken entgegen, weil

bei diesem Vorgehen die Erste Kammer ihre Nichtübereinstimmung schließlich nur in der in § 61 Abs. 4 der Verfassung geordneten Form zur Geltung bringen könnte. Die Stellung der Ersten Kammer bliebe dagegen gewahrt, sobald man es der gewöhnlichen Gesetzgebung vorbehalte, den Steuertarif abzuändern.

Auch für den vor uns liegenden Haushaltszeitraum hält die Großh. Regierung die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer mit einem gleich hohen Ertrag wie in den letzten beiden Jahren für geboten. Dem soeben vorgetragenen Bedenken dieses hohen Hauses Rechnung tragend, wurde diesmal ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt. Er enthält nur einen einzigen Paragraphen, der bestimmt, daß für die Jahre 1918 und 1919 ein Steuerzuschlag erhoben werden soll, der beträgt in den Einkommensteuerstufen

von 2400 bis ausschließlich 6000 M.	10 v. H.
„ 6000 „ „ 8000 M.	15 v. H.
„ 8000 „ „ 10000 M.	20 v. H.
„ 10000 „ „ 30000 M.	25 v. H.
„ 30000 und darüber	30 v. H.

der im Einkommensteuertarif bestimmten Steuerhöhe.

Es bleiben also die Einkommen von 900 bis 2400 M. wie bisher frei vom Zuschlag; für die Einkommen von 2400 M. und darüber tritt auch diesmal wieder eine Staffelung der Zuschläge ein. An der Stelle der früheren 2 Stufen sollen nunmehr deren 5 gebildet, Zuschläge von 10 und 15 v. H. neu eingeführt und zum Ausgleich eine neue Stufe mit einer Belastung von 30 v. H. geschaffen werden. Das wird begründet mit der infolge der stets wachsenden Teuerung nötig werdenden größeren Schonung der geringeren Einkommen. Die sprunghafte Steigerung um 20 v. H. bei den Einkommen von 2400 M. solle vermieden werden und statt dessen eine allmähliche Steigerung eintreten, wobei dann zum Ausgleich die leistungsfähigeren Einkommen von 30000 M. und darüber mit 5 v. H. höher als in den beiden letzten Jahren getroffen werden müßten. Nach dem Veranlagungsergebnis für das Jahr 1917 wird der Ertrag aus diesen Zuschlägen auf 5,7 Millionen Mark im Jahr berechnet. Er wird wohl in Wirklichkeit nicht unerheblich höher werden.

Der Begründung des Gesetzentwurfes sind Tabellen beigegeben, die sich in den Händen der Durchlauchtigsten, Hochgeehrtesten Herren befinden. In einer dieser Tabellen ist ein kleiner Fehler eingeschlichen und zwar in der Tabelle, die auf der zweiten Seite quer gedruckt ist. Hier müssen zwei Zahlen geändert werden in der Spalte, die überschrieben ist: „Aufbringen nach der Regelung für 1916/17“. Die zwei letzten Zahlen auf der rechten Seite müssen heißen: Anstatt 6 656 503, richtig 4 495 575 M. und darunter anstatt 15 158 692, muß es heißen 17 619 620 M. Aus diesen Tabellen möchte ich folgendes hervorheben: Es geht aus ihnen hervor, daß durch die Freilassung der Einkommen von 900 bis 2400 M. 77 v. H. sämtlicher Steuerzahler vom Zuschlag befreit sind. Diese Gruppe ist mit 12,6 v. H. am gesamten Steuerertrags beizugelegt. Dagegen stellt die durch den Zuschlag von 30 v. H. betroffene Gruppe, also die Einkommen von 30000 M. und

darüber, an Zahl nur 0,65 v. H. der gesamten Steuerzahler dar, ihre Beteiligung am gesamten Einkommensteuerertrag beläuft sich auf 53 v. H., also auf mehr als die Hälfte. An dem durch die Zuschläge zu erwartenden höheren Steuerertrag ist diese Gruppe mit über $\frac{1}{2}$ beteiligt. Die Steuergruppe von 2400 bis 6000 M. Einkommen wird nach Annahme des Gesetzentwurfes im Durchschnitt (Einkommen von 4200 M.) nur noch mit 113,30 M. jährlich herangezogen werden, das sind 10,30 M. weniger als in den beiden letzten Jahren. Bei den Einkommen von 6000 M. beträgt die Minderbelastung 8,75 M. Von 8000 M. bis 30000 M. Einkommen findet eine Änderung nicht statt, bei 30000 M. tritt eine Mehrbelastung von 62,50 M. und bei 100000 M. Einkommen eine solche von 250 M. jährlich gegenüber der Belastung der beiden letzten Jahre ein. Die Belastung eines Einkommens von 100000 M. durch die Staatseinkommensteuer beträgt nach dem Entwurf 6,47 v. H., während sie zurzeit in Preußen 8 v. H., in Bayern 7,1 v. H. bei 150000 M., in Sachsen 6,5 v. H. bei 100000 M. und in Württemberg 6,5 v. H. bei 200000 M. ausmacht. Es ist indessen bei diesem Vergleich der Unterschied in der Heranziehung von Einkommen und Vermögen in den einzelnen Bundesstaaten noch zu berücksichtigen.

So viel über den Inhalt des Gesetzentwurfes und seine Begründung. Tritt man an die Beurteilung heran, so ist zunächst mit Genugtuung zu begrüßen, daß die Großh. Regierung die früher geäußerten Bedenken dieses hohen Hauses berücksichtigt und die vorgeschlagene Neuregelung der Einkommensteuerzuschläge nicht wie das letztmal im Finanzgesetz vorgelesen, sondern einen besonderen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Die Stellungnahme der Ersten Kammer zu diesem Gesetzentwurf wird dadurch wesentlich erleichtert. Im übrigen hat man sich bei der Beurteilung des Entwurfs in der Hauptsache drei Fragen vorzulegen. Einmal, ist ein Steuerzuschlag überhaupt nötig? Dann, im Falle der Bejahung dieser Frage: Ist eine Staffelung der Zuschläge neben der Progression, die schon im Einkommensteuertarif von 1910 vorgelesen ist, auch diesmal wieder angebracht? Und endlich sind die vorgeschlagenen Stufen richtig gewählt?

Was die erste Frage anbelangt, so ist es nicht ganz leicht, sie heute schon zu beantworten. Es ist ein ungewöhnlicher Fall und nur durch die Notwendigkeit erklärbar, daß die Steuerzettel schon in der allernächsten Zeit herausgeschriebe und verteilt werden müssen, wenn der Landtag vor die Aufgabe gestellt wird, eine Steuererhöhung vor der Prüfung und Beratung des Staatsvoranschlags bewilligen zu sollen. Nach flüchtigem Blick auf den Haushaltsplan für die nächsten beiden Jahre und unter Berücksichtigung der Gestaltung unserer Staatsfinanzen in dem nunmehr zu Ende gehenden Haushaltszeitraum, kann man zu der Ansicht kommen, daß bei einer knapp gehaltenen Finanzpolitik und nur unter Inrechnungstellung der Bedürfnisse der beiden nächsten Jahre auch ohne die Erhöhung der Einkommensteuer auszukommen wäre. Der Herr Finanzminister scheint ebenfalls dieser Ansicht zu sein, denn er sagt in seinem Finanzvortrag vom 20. v. Mts.: „Die Vorsicht gebietet, diese Zuschläge auch für

die kommende Finanzperiode beizubehalten." Es ist ihm aber vom Standpunkt einer weiterblickenden Finanzpolitik durchaus beizupflichten, wenn er fortfährt: „Ich könnte einen Verzicht auf die daraus sich ergebende Einnahme im Hinblick auf die kommenden Schwierigkeiten nicht verantworten“, und auch damit muß man sich einverstanden erklären, wenn der Herr Minister sich in der Steigerungsmöglichkeit dieser Steuer eine wertvolle Reserve für später offen halten will. Es wäre in der Tat nicht vertretbar, wenn auf die vor 2 Jahren eingeführten Zuschläge bei der jetzigen stark entwickelten Steuerkraft weiter Schichten der Bevölkerung verzichtet werden würde, da doch mit Sicherheit vorausgesehen ist, daß in absehbarer Zeit infolge der gewaltigen Bedürfnisse des Reichs aber auch der Bedürfnisse unseres eigenen Landes die steuerliche Belastung der Bevölkerung bei vielleicht weit weniger günstigen Einkommensverhältnissen eine starke Steigerung erfahren muß. Ist es der badischen Finanzpolitik gelungen, mit starken Reserven in diesen Krieg hineinzugehen, was uns über so manche Sorge in dieser sorgenschweren Zeit hinweggebracht hat, so muß auch dahin gewirkt werden, daß das Land mit möglichst guten Finanzen und steuerlich leistungsfähig in die schwierige Zeit des Übergangs vom Krieg in den Frieden eintritt. Die weitere Erhebung von Zuschlägen erscheint deshalb geboten.

Die zweite Frage wird wohl dahin zu beantworten sein, daß, nachdem das Hohe Haus am 22. Dezember 1915 der Staffelung der Zuschläge neben der Progression des Steuertarifs zugestimmt hat, es diesmal wohl denselben Standpunkt wird einnehmen wollen. Zu einer Nachprüfung und Änderung der im Steuertarif von 1910 vorgesehenen Progression der Steuererläge ist heute die Zeit noch nicht gekommen. Die Verschiebung in den Einkommensverhältnissen, wie sie durch den Krieg hervorgerufen ist, kann als eine endgültige noch nicht bezeichnet werden. Es läßt sich heute noch nicht beurteilen, ob und in welchem Umfang nach dem Krieg die wirtschaftliche Lage der verschiedenen Bevölkerungsschichten anders bewertet werden muß, als dies im Jahre 1910 geschah. Solange das aber nicht der Fall ist, kann nur immer für kürzere Zeiträume festgelegt werden, mit welchen Sätzen die einzelnen Einkommensgruppen herangezogen werden sollen.

Zu der dritten der aufgestellten Fragen übergehend, ist zu bemerken, daß der Großh. Regierung beigetreten werden muß, wenn sie in der jetzigen Zeit die geringeren Einkommen schonender als in den beiden letzten Jahren behandelt zu sehen wünscht und deshalb die Übergangsstufen mit Zuschlägen von 10 und 15 v. H. geschaffen hat. Zwar sind in den Gruppen von 2400 bis 8000 M. Einkommen auch weite Bevölkerungskreise enthalten — ich erinnere in der Hauptsache an die Landwirtschaft und an die Arbeiter, soweit es sich um Rüstungsarbeiter handelt —, die jetzt während des Krieges in ihrem Einkommen wesentlich bessergestellt und deshalb erheblich steuerkräftiger geworden sind, als sie es in Friedenszeiten waren. Diefelben Gruppen umfassen aber auch das grobe Gev. der Beamten, Festbesoldeten und kleineren Rentner, deren Einkommen teils ganz unbeweglich ist, teils nicht ge-

nügend wächst, um der immer weiter steigenden Teuerung der Kriegszeit genügen zu können. Es mag möglich sein, daß der erstgenannte Teil der Bevölkerungsschichten, die nun eine schonlichere Behandlung finden sollen, größer ist als der letztgenannte; da es aber unmöglich ist, diese beiden Teile auseinanderzuhalten und steuerlich getrennt zu erfassen, und da es weiter nötig ist, auf die Notlage der Personen mit festem Einkommen Rücksicht zu nehmen, so wird man der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Gruppeneinteilung und Staffelung des Zuschlages zustimmen müssen. Ist es auch nur eine geringfügige Erleichterung, die hier Platz greifen soll, so ist es immerhin eine Erleichterung. Wenn nun die Herabsetzung des Zuschlages bei den Einkommen von 2400 bis 8000 M. nur erreicht werden kann durch eine Erhöhung des bisherigen Zuschlages bei den Einkommen von 30 000 M. und darüber um 5 v. H., so muß das hingenommen werden. Die Erhöhung bedingt, wie vorhin schon gesagt bei einem Einkommen von 30 000 M. eine Mehrleistung von 62,50 M. und bei einem Einkommen von 100 000 M. eine solche von 250 M. im Jahre. Das sind Belastungen, die ertragen werden können.

Ihr Haushaltsausschuß, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, kommt damit zu dem Antrage:

Das Hohe Haus wolle dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer seine Zustimmung geben und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung nach dem Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Während dieser Rede hat der 1. Vizepräsident Wirklicher Geheimrat Dr. Bürklin den Vorsitz übernommen, der vor Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung den Vorsitz an den 11. Vizepräsidenten Dr. Freiherrn von la Roche-Starkenfels abgibt.

Zu Ziffer 2b der Tagesordnung, **Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918 betreffend**, erklärt das Wort Berichterstatter

Wirkl. Geheimrat Dr. Bürklin: Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Der Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918 betreffend, bezweckt die Erhebung der direkten und indirekten Steuern nach den zurzeit geltenden Gesetzen in dem ersten Vierteljahr 1918. Es ist das sogen. Notgesetz, wie es zum Beginn jeder ordentlichen Tagung des Landtags den Ständen vorgelegt wird. Der Grund hierfür ist auch diesmal, daß der laufende Staatshaushalt mit dem 31. Dezember d. J. zu Ende geht, und daß der neue Staatshaushalt, der mit dem 1. Januar 1918 in Kraft treten sollte, noch nicht erledigt ist. Er liegt den Ständen zur Beratung und Beschlußfassung vor, und es ist dieses sogenannte Notgesetz erforderlich, um eine Störung im Fortgang des Staatshaushalts zu vermeiden.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause namens des Haushaltsausschusses die Annahme des Gesetzes zu empfehlen

und zwar in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des andern Hohen Hauses.

Der Gesetzentwurf wird in namentlicher Abstimmung nach dem Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2c der Tagesordnung. Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Vergabung der Druckarbeiten der I. Kammer für den Landtag 1917/18 erhält das Wort Berichterstatter

Dr. Freiherr von Stöpingen:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Um die Druckarbeiten der Ersten Kammer haben sich beworben: Die Buchdruckerei „Fidelitas“ um Übertragung der Drucklegung des Beilagehefts und der sog. Vorausdrucke, der Kommissionsberichte, Regierungsvorlagen usw. und die „G. Braunsche Hofbuchdruckerei“ um Zuweisung der Fertigung des Protokollhefts. Die Sätze waren bisher 45 M. für den Bogen Beilageheft und 29 M. für den Bogen Protokollheft als Grundpreise. Zu diesen Grundpreisen waren im Landtag 1915/16 ein Kriegszuschlag von 10%, für den außerordentlichen Landtag 1917 ein Kriegszuschlag von 30% hinzugetreten.

Verschiedene Veränderungen sind nun für den gegenwärtigen Landtag beantragt. Zunächst soll in größerem Umfange als bisher die Petitschrift verwendet werden und infolgedessen auf jede Seite 56 Zeilen anstatt 48 Zeilen kommen. In Ihrem Ausschuss wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, daß die Linien nicht allzu nahe aneinander gerückt würden, da die gute Lesbarkeit des Druckes darunter leiden würde. Infolge der Verwendung der Petitschrift haben die Druckereien beantragt, daß der Grundpreis für den Bogen des Beilagehefts von 45 M. auf 87 M. und des Protokollhefts von 29 M. auf 34 M. erhöht werde. Dem steht gegenüber, daß die Zahl der Seiten sich wesentlich vermindern wird, also eine wesentliche Preissteigerung durch die Erhöhung der Grundpreise nicht zu erwarten ist. Eine wesentliche Steigerung der Preise wird dadurch eintreten, daß die Druckereien beantragen, daß der Kriegszuschlag, der, wie gesagt, in dem außerordentlichen Landtag 1917 30% betrug, nunmehr auf 85% erhöht wird, und zwar wird diese Erhöhung durch die inzwischen eingetretene wesentliche Steigerung der Materialpreise, wie der Arbeitslöhne begründet.

Ihr Ausschuss kam bei der Beratung über die Druckverträge in Übereinstimmung mit der Großh. Regierung und dem andern Hohen Hause zu dem Ergebnis, daß eine erhöhte Ersparnis bei Ausführung der Druckarbeiten erstrebt werden solle. Eine Hauptersparnis wird erreicht werden durch Verminderung des Papieraufwands. Zu diesem Zwecke sollen mehrere Gegenstände auf einen Bogen gedruckt werden, und soll überhaupt weniger gedruckt werden. Soweit es irgendwie möglich ist, sollen die gegenseitigen Mitteilungen der Kammern nicht im Druck erfolgen, namentlich nicht bei Gesetzentwürfen, an denen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden; dagegen soll daran festgehalten werden, daß alle jene Gegenstände gedruckt werden, die notwendige Unterlagen für die Stellungnahme der Mitglieder dieses Hohen Hauses in den Sitzungen bieten. Ferner soll, um eine Papierersparnis zu erreichen, die Zahl der Exemplare der einzelnen Druckfachen verringert werden. Es wird deshalb nicht mehr, wie bisher, möglich sein, den einzelnen Mitgliedern mehrere Exemplare der Druckfachen zur Verfügung zu stellen, und es wird deshalb gebeten, die zugesandten Druckfachen auch für die Beratungen in den Kommissionen und im Hohen Hause mitzubringen.

Unter Berücksichtigung der tatsächlich eingetretenen Veränderungen, welche die Erhöhung der Druckpreise rechtfertigen, beantragt Ihr Haushaltsausschuss:

Hohes Erste Kammer wolle das Bureau ermächtigen, die Verträge auf den angegebenen Grundlagen mit den sich bewerbenden Verlagen, Fidelitas und Braunsche Hofbuchdruckerei, abzuschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Durchlauchtigste Präsident, H. Köster, während vorliegender Rede den Vorsitz wieder übernommen hat, schließt die Sitzung um 5 Uhr 7 Minuten.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

Fehr, von Stöpingen,

Ges. Kommerzienrat Engelhard.